

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/1208/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.04.2023
Betreff: Beschluss über ein Bauprogramm zur Schaffung einer geordneten rechtmäßigen Parksituation am Grundstück Grundschule und Kita Storchenwiese im Wiesenweg	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke
Beratungsfolge	25.05.2023 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgendes Bauprogramm:

- Rückbau der mit Rasengittersteinen hergestellten Parkflächen, mit Sicht vom Wiesenweg aus rechts neben dem aktuell vorhandenen Eingang zur Kita, damit zukünftig ein Parken dort nicht mehr möglich ist,
- Schaffung von Parkflächen, insbesondere für die Mitarbeiter von Schule und Kita, durch Kennzeichnung von Flächen im Hofbereich auf dem Grundstück,
- Pflasterung eines Fußweges vom Parkplatz auf dem „Hof“ bis zum Kitaeingang für eine ausschließlich fußläufige Benutzung beim Holen und Bringen der Kinder mit einer Zwischentür im Zaun der die Nutzungsbereiche „Schule“ von „Kita“ trennt,
- unter Verschluss halten der jetzigen Eingangstür zur Kita im Zaun (vom Wiesenweg aus), diese soll ausschließlich nur zur Nutzung für Lieferanten zu öffnen sein,
- vorhandene Stellfläche links neben jetzigem Eingang könnten gegebenenfalls für Lieferanten erhalten werden,
- Schaffung neuer gepflasterter Park- und Stellflächen an der östlichen Seite der Fahrbahn des Wiesenweges in Höhe des Heizhauses,
- Schaffung weiterer gepflasterter Park- und Stellflächen an der östlichen Seite der Fahrbahn des Wiesenweges auf dem Grundstück südlich angrenzend an das Grundstück Wiesenweg 3 (Schrader)

Die Umsetzung ist so zu koordinieren, dass finanzielle Mittel aus dem Produktsachkonto Gemeindestraßen, in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden können. Die Gemeinde legt in Abstimmung mit dem Bauamt vorab fest, welche Maßnahmen davon mit eigenem Personal der Gemeinde durchgeführt werden können und welche an Dritte zu vergeben sind.

Begründung:

Seit längerem entstehen mehr oder weniger straßenverkehrsrechtliche Gefahrensituationen, wegen der durch die Gemeinde geschaffenen Parkflächen am Grundstück Wiesenweg 1, Grundschule und Kita Storchenwiese. Die Parkflächen vom Eingang zur Kita aus rechts gelegen, liegen nicht mehr an der öffentlichen Straße „Wiesenweg“ an, sondern am landwirtschaftlichen Weg, der nicht als

öffentliche Verkehrsanlage gewidmet ist.

Beschwerdeführer sind unter anderem die Landwirte, die mit schweren und großen Landmaschinen über den Wiesenweg zu ihren landwirtschaftlichen Flächen fahren müssen und durch das Parken an diesem Engpass den Wiesenweg und den weiterführenden landwirtschaftlichen Weg nicht so befahren können, wie es die StVO fordert. Des Weiteren wird ebenso an Stellen geparkt, die nicht dem Parken dienen sollen und dürfen.

Der Landkreis Börde, Sachgebiet Bauverwaltung, hat ebenfalls eine Stellungnahme von der Verwaltung mit dem Inhalt abgefordert, ob die Parkflächen Anlagen des öffentlichen Verkehrs, die nicht dem Baurecht unterliegen, sind, oder es sich um Stellflächen handelt, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb von öffentlichen Verkehrsflächen, also auf dem Grundstück, dienen. Diese hätten verkehrsfrei bis zu maximal 50 m² befestigte Fläche, hergestellt werden dürfen.

Alle angeführten Punkte führten bereits zur Befassung mit der Sache durch den Bauausschuss, und zu mehreren Vor-Ort-Terminen durch das Ordnungsamt und das Bauamt, mit und ohne den die Beschwerde Führenden.

Nach Auswertung der unserem Geoinformationssystem zu entnehmenden Daten als Kartengrundlagen mit Luftbildaufnahmen etc. kann Folgendes zusammengefasst werden.

Die in Rede stehenden Park- und Stellflächen befinden sich auf dem Grundstück Wiesenweg 1. Der vorhandene Zaun (Einfriedung) ist nicht die Grundstücksgrenze. Die befestigte Fläche überschreitet eindeutig die 50 m² (bis dahin genehmigungsfrei). Grenzpunkte der westlich an den landwirtschaftlichen Weg angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücke sind vor Ort nicht auffindbar. Sollten die jeweiligen Grundstückseigentümer begehren diese angezeigt zu bekommen, müssen sie damit auf eigene Kosten einen amtlich bestellten Vermesser beauftragen. Die Gemeinde ist dazu nicht verpflichtet. Der dort errichtete Mast befindet sich nach Inaugenscheinnahme vor Ort im öffentlichen Bereich.

Weiteren Klärungsbedarf gibt es zum westlich vom Wiesenweg abzweigenden Gemeindeweg, Flurstück 158, Flur 7, parallel verlaufend zur August – Bebel - Straße. Dieser wird regelmäßig mit Kraftfahrzeugen befahren, die dabei auch das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück mit befahren. Es handelt sich bei diesem Weg um keine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße im Sinne des Straßenrechts.

Aus der Aufzählung der Tatsachen ist abzuleiten, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gemeinde ist sowohl Grundstückseigentümer des Schul- und Kitagrundstücks und auch Straßenbaulastträger der Straße Wiesenweg. Die Verwaltung empfiehlt zur Beseitigung des Zustandes vor Ort und Schaffung rechtmäßiger Tatsachen, die Umsetzung des im Beschlussvorschlag formulierten Bauprogramms.

Anlagen:

Ausschnitt 1 Lage Wiesenweg an Schule und Kita

Ausschnitt 2 Lage Wiesenweg an Schule und Kita

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Ja in Höhe von:	
Erläuterungen:			

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP		<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen		